



Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Katrin Werner  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Caren Marks**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)30 20655-1100

FAX +49 (0)30 20655-4110

E-MAIL [caren.marks@bmfsfj.bund.de](mailto:caren.marks@bmfsfj.bund.de)

INTERNET [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

ORT, DATUM Berlin, den 28.02.2018

**Fragestunde des Deutschen Bundestages am 28. Februar 2018**  
**hier: Fragen Nr. 58 und Nr. 59 der Bundestags-Drucksache 19/886**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die schriftlichen Antworten auf Ihre für die obige Fragestunde  
gestellten Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Caren Marks

Frage Nr. 58:

Inwiefern möchte die Bundesregierung der Forderung des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) nachkommen, den Unterhaltsvorschuss nicht mehr auf den Kinderzuschlag anzurechnen?

Frage Nr. 59:

Inwiefern plant die Bundesregierung den Vorschlag des VAMV umzusetzen, Alleinerziehenden bis zur verbesserten gesetzlichen Regelungen im Unterhaltsvorschussgesetz die Möglichkeiten zu geben, zwischen Kinderzuschlag oder Unterhaltsvorschuss zu wählen?

Die Fragen Nr. 58 und Nr. 59 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Prüfung, wie Kinderzuschlag, Wohngeld, Kinderunterhalt und/oder Unterhaltsvorschuss besser aufeinander abgestimmt werden können, bleibt der künftigen Bundesregierung vorbehalten. Dazu gehört auch die Prüfung verschiedener Lösungsmöglichkeiten, um mögliche Schlechterstellungen künftig zu vermeiden, die durch den Bezug von Unterhaltsvorschussleistungen eintreten können, wenn dadurch die Leistungen Kinderzuschlag, Wohngeld und Bildungs- und Teilhabeleistungen wegfallen.